

AUFNAHMEANTRAG



Hiermit bitte ich

Vorname: Name:

Straße:

PLZ: Ort:

E-Mail:

um Aufnahme in den Karneval-Club Annahütte 1948 e. V. als

aktives Mitglied

(A-toll-erie, Gaudimu, Prinzengarde,
Polizeigarde, Frauengarde, Mini-Funken,
Junioren-Funken, Funkengarde, Rittergarde)
(bitte ankreuzen)

passives Mitglied

(zur Förderung des Vereins)

Auszug aus der Satzung:

§ 3 Erwerb der Mitgliedschaft

- (2) Jugendliche unter 18 Jahren bedürfen der Erlaubnis der Eltern. [...]
- (4) Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. [...]
- (6) Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.
- (7) Über die Aufnahme in die jeweilige spezielle Gemeinschaft entscheidet auf besonderen Antrag der Vorstand mit der Leitung dieser Gemeinschaft

§ 5 Mitgliedsbeiträge

- (1) Es ist ein Mitgliedsbeitrag zu leisten.
- (2) Die Höhe des Jahresbeitrages und dessen Fälligkeit bestimmt die Mitgliederversammlung mit mindestens 2/3 Mehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (3) Der Jahresbeitrag kann in Monatsraten entrichtet werden. Über Stundung, Ermäßigung oder Erlass des Beitrages entscheidet der Vorstand.

Der Antrag kann gemeinsam mit der Datenschutzerklärung bei Mitgliedern des KCA 48 e. V. zur Weiterleitung an den Vorstand abgegeben oder an den KCA 48 e. V., Weinbergstraße 18, 01994 Annahütte gesendet werden.

Datum:

Unterschrift:

Übertragung von Rechten an Fotos, Bilder und anderen Werken

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Daten im Internet und in Printerzeugnissen

Datenschutzerklärung für Vereinsmitglieder



(bitte ankreuzen)

Urheber/Teilnehmer:

Vorname:

Name:

Adresse:

Geburtstag:

Telefon:

Email:

KCA 48 e. V.

Vertreten durch den Vorstand, dessen Vorsitzender zum Zeitpunkt der Unterzeichnung Mario Weber, Annahütter Straße 25, 01994 Meuro ist.

Der oben genannte Urheber erklärt, dass er Inhaber aller die im Folgenden genannten Rechte ist bzw. für die/den Rechteinhaber rechtsverbindlich handeln darf. Sind auf den Bildern oder Fotos Minderjährige abgebildet, ist/sind der/die oben genannte/n Urheber der/die gesetzliche/n Vertreter und stimmt/en dem Folgenden im Sinne des Minderjährigen zu. Bei der Ausübung des gemeinschaftlichen Sorgerechts für eine/n Minderjährigen ist grundsätzlich die Zustimmung beider Elternteile erforderlich.

Der Urheber erklärt sich damit einverstanden, dass der KCA 48 e. V., die Ihr überlassenen Werke und die von ihr angefertigten Werke (insbesondere die Bild- und Tonwerke) nutzen darf. Der KCA 48 e. v. ist insbesondere berechtigt die Werke im Internet zu veröffentlichen oder für Druckwerke zu nutzen. Der KCA 48 e. V. ist nur dann berechtigt, ihr übertragene Rechte weiterzugeben, wenn dies zur Erstellung des Endwerkes erforderlich ist. Das ist z.B. die Rechteübertragung an Rundfunkanstalten, Verlage oder dergleichen. Hierzu gehört auch die Übertragung von Rechten an andere Vereine, Verbände oder Institutionen, wenn mit diesen zusammen Projekte im Sinne der Satzung erstellt werden.

Die Werke dürfen nur für Erzeugnisse genutzt werden, die im Einklang mit der Satzung des KCA 48 e. V. stehen. Die Rechte werden der KVBB-Jugend direkt und nicht einer Person des Vorstandes übertragen.

Aus dieser Übertragung der Rechte ergibt sich auch die Einverständniserklärung zur Veröffentlichung, öffentlichen Zugänglichmachung im Sinne § 22 Kunsturhebergesetz (KunstUrhG), sowie die Übertragung des Vortrags-, Aufführungs- und Vorführungsrecht nach § 19 Urhebergesetz (UrhG), das Recht der öffentlichen Zugänglichmachung (§ 19a UrhG), das Senderecht und das Recht der Wiedergabe durch Bild- oder Tonträger (§ 21 UrhG).

Eine Entlohnung wird nicht vereinbart und ist nicht geschuldet.

Einwilligungserklärung für die Veröffentlichung von Daten in Internet und in den Printerzeugnissen

Der Vorsitzende des KCA 48 e. V. weist hiermit darauf hin, dass ausreichende technische Maßnahmen zur Gewährleistung des Datenschutzes getroffen wurden. Dennoch kann bei einer Veröffentlichung von personenbezogenen Mitgliederdaten im Internet ein umfassender Datenschutz nicht garantiert werden. Daher nimmt der/die Unterzeichnende die Risiken für eine eventuelle Persönlichkeitsrechtsverletzung zur Kenntnis und ist sich bewusst, dass:

- die personenbezogenen Daten auch in Staaten abrufbar sind, die keine der Bundesrepublik Deutschland vergleichbaren Datenschutzbestimmungen kennen,
- die Vertraulichkeit, die Integrität (Unverletzlichkeit), die Authentizität (Echtheit) und die Verfügbarkeit der personenbezogenen Daten nicht garantiert ist.

Der/die Unterzeichnende trifft die Entscheidung zur Veröffentlichung seiner/ihrer Daten im Internet und in der Presse freiwillig und kann seine/ihre Einwilligung gegenüber dem/der Vorsitzenden jederzeit widerrufen.

Erklärung

Mit der meiner Unterschrift bestätige ich das Vorstehende zur Kenntnis genommen zu haben und willige ein, dass der KCA 48 e. V. und ihre Gliederungen folgende Daten (bitte ankreuzen):

Allgemeine Daten	Spezielle Daten von Funktionsträgern
<input type="checkbox"/> Vorname	<input type="checkbox"/> Anschrift
<input type="checkbox"/> Name	<input type="checkbox"/> Telefonnummer
<input type="checkbox"/> sonstige Daten (z.B. namentliche Erwähnung in Berichten, Verein)	<input type="checkbox"/> Faxnummer
	<input type="checkbox"/> E-Mail-Adresse

.....

Datum

.....

Unterschrift des Urhebers /Mitgliedes bzw. des gesetzl. Vertreters

Merklblatt zur Datenschutzerklärung

Der KCA 48 e. V. informiert, betreut und berät Sie in allen Fragen, die die Vereinsarbeit sowie die Jugendarbeit im karnevalistischen Brauchtum betreffen.

Alle Daten, die der KCA 48 e. V. verarbeitet und nutzt, unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz (BDSG). Eine Datenverwendung ist dann zulässig, wenn das BDSG oder eine andere Rechtsvorschrift dies erlauben oder wenn Sie Ihre Einwilligung gegeben haben. Damit der KCA 48 e. V. seine in der Satzung festgelegte Zwecke erfüllen kann, ist demnach Ihre ausdrückliche Einwilligung erforderlich.

Gültigkeit der Datenschutzerklärung

Ihre Einwilligung gilt über die Beendigung Ihrer Mitgliedschaft in einem Verein des Bund Deutscher Karneval, Karnevalsverbandes Berlin-Brandenburg hinaus, endet jedoch nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen oder durch Ihren Widerruf, der jederzeit möglich ist.

Beispiele für die Datenerhebung, -Verarbeitung und -nutzung

Der KCA 48 e. V. erhebt und speichert Daten, die für die Betreuung im Sinne der Satzung erforderlich sind. Dies sind zunächst die Angaben zur Person (Name, Anschrift, Geburtsdatum, E-Mail-Adresse, Telefonnummer und/oder vergleichbare Daten). Im Zuge der Vereinstätigkeit betrifft dies auch alle anderen Daten, wie z. B. Funktionen, Verantwortlichkeiten, evtl. erworbene Lizenzen/Ausbildungen.